



Benötigte Bewertungsunterlagen

Folgend finden Sie eine Auflistung aller Unterlagen, welche für die Erstellung einer Immobilienbewertung zwingend notwendig sind. Diese sind in der Regel durch den Auftraggeber zu beschaffen und an der Besichtigung dem Experten zu übergeben.

Es ist allerdings auch möglich, mit einem Auftrag bzw. einer Vollmacht, die notwendigen Unterlagen durch den Experten beschaffen zu lassen.

Falls Ihnen ein einzelner Punkt unklar ist, oder Sie nicht wissen, wie Sie die Dokumente beschaffen sollen, dürfen Sie uns natürlich gerne kontaktieren.

Unterlagen-Tabelle

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anforderungen für

- Einfamilienhäuser (EFH)
- Mehrfamilienhäuser (MFH)
- Stockwerkeigentum (STWE)
- gewerbliche Nutzung (Büro / Geschäfte / Gewerbe / Industrie (GEW.N.))
- gemischte Nutzung (Wohnen kombiniert mit gew. Nutzung (GEM.N.))

	EFH	MFH	STWE	GEW.N.	GEM.N.
Gebäudeversicherungsangaben für alle Objekte auf Grundstück zu Neuwert, Baujahr und detaillierte Kubatur ¹⁾	x	x	x	x	x
Grundbuchauszug aktuell (nicht älter als 12 Mt.) oder aktuell durch Eigentümer verifiziert	x	x	x	x	x
Mieterspiegel aktuell (Nettomiete, ev. Nettowohnfläche)		x		²⁾	x
Liegenschaftsabrechnung der letzten 3 Jahre		x			x
Plankopien: alle Grundrisse	x	x	x	x	x
Schnitt	ev.	x	ev.	x	x
Renovationen/Umbauten (mündl. bei Besichtigung genügt)	x	x	x	x	x
Situationsplan (muss der heutigen Bebauung entsprechen)	x	x	x	x	x
STWE-Reglement			x		
STWE-Begründungsurkunde, ev. Aufteilungsplan			ev.		
STWE-Erneuerungsfonds			x		
Auszug Altlastenverdachtsflächenkataster				x	
Umsatzangaben der letzten beiden Jahre				x	³⁾
<i>Bei Baurechtsobjekten:</i>					
- aktueller, kompletter Baurechtsvertrag, inkl. alle Nachträge	x	x	x	x	x
- letzte Baurechtszins-Rechnung	x	x	x	x	x

x erforderlich

¹⁾ je nach Kanton unterschiedlich:

AG = sep. Datenblatt und Massblätter bei AGV verlangen (Tel. 062 836 36 62), info@agv-ag.ch

BL = sep. Datenblatt und Schätzungsprotokoll bei BGV verlangen (Tel. 061 927 12 11), bgv@bgv.bl.ch

BS = auf aktueller Rechnung zu finden (wird immer im Januar an den Eigentümer zugestellt) (Tel. 061 205 30 00), info@gvbs.ch

SO = Einschätzungsergebnis verlangen (Tel. 062 627 97 00), info@sgvso.ch

²⁾ nur bei Fremdvermietung

³⁾ sofern möglich